

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 10.02.2016

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

#### Einstellung des Landesstipendienprogramms

**Beschluss** des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 24 der Anlage zu Drs. 17/4192)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Landesstipendienprogramm einzustellen oder zumindest weiterzuentwickeln ist.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

#### Antwort der Landesregierung vom 09.02.2016

Eine zukunftsgerichtete Hochschulpolitik schöpft alle Bildungspotenziale aus. Dabei geht es der Landesregierung um bestmögliche Qualifikation, aber auch um Bildungsteilhabe und Chancengleichheit. Mit dem Landesstipendienprogramm hat die Landesregierung ein wichtiges Signal zur Erhöhung der Studierquote und zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung sogenannter bildungsferner Schichten gegeben.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 sollte durch das Landesstipendienprogramm das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende gestärkt werden. Daneben sollten Stipendien zur Sicherung des Lebensunterhalts aus sozialen Gründen, z. B. bei angespannter finanzieller Situation kinderreicher Familien sowie bei herausragendem ehrenamtlichen Engagement, vergeben werden können. Seit dem Haushaltsjahr 2011 erfolgte eine weitergehende Konkretisierung, indem die Mittel nunmehr insbesondere das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten stärken (kein Elternteil verfügt über einen höheren Abschluss als einen Hauptschulabschluss), insbesondere solche der ersten Generation (Studierende, die als erste in ihrer Familie ein Studium beginnen).

Das Ergebnis der Stipendienvergabe in den Jahren 2009 bis 2014 wird wie folgt zusammengefasst:

Jahr	Stipendien insgesamt	Stipendien mit dem Kriterium bildungsferne Schichten/Studierende der ersten Generation (erst ab 2011)
2009	1 801	
2010	1 737	
2011	1 648	506 (rd. 30,70 %)
2012	1 561	960 (rd. 61,50 %)
2013	1 709	1 109 (rd. 64,89 %)
2014	1 876	1 130 (rd. 60,23 %)

Aussagen über das Ergebnis der Vergabe der Landesstipendien im Jahr 2015 liegen voraussichtlich erst Ende April 2016 vor.

Die Mittel des Landesstipendienprogramms wurden zweckentsprechend verwendet und stellen eine sinnvolle Unterstützung der Studierenden dar.

Die Studierendenzahlen an den niedersächsischen Hochschulen sind im Wintersemester 2015/2016 auf rd. 201 500 gestiegen. Gegenüber dem Wintersemester 2014/2015 ist das ein Plus von rd. 10 300 Studierenden bzw. 5,4 %. Mit Blick auf die weiterhin steigenden Studierendenzahlen und der Absicht der Erschließung neuer Bildungspotenziale wäre die Einstellung des Landesstipendienprogramms nicht sinnvoll gewesen. Eine Verringerung des Engagements der Landesregierung im Bildungsbereich sowie bei der Förderung begabter Studierfähiger aus den sogenannten bildungsfernen Schichten, von Ehrenamt und von Familienfreundlichkeit war zu vermeiden.

Aus den vorgenannten Gründen hat sich die Landesregierung daher im Jahr 2015 gegen eine Einstellung des Landesstipendienprogramms entschieden und stattdessen das Landesstipendienprogramm weiterentwickelt.

Die Veränderung der weltpolitischen Lage und die sich daraus ergebenden gesellschaftspolitischen Herausforderungen haben sich auch spürbar auf die niedersächsische Landespolitik ausgewirkt. Viele Menschen suchen auf der Flucht vor Krieg und Vertreibung Schutz in Deutschland. Es ist im Interesse Niedersachsens, Flüchtlinge dabei zu unterstützen, ihre Bildungschancen zu ergreifen. Die Landesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, Flüchtlingen Möglichkeiten der Bildung, insbesondere auch die Aufnahme eines Studiums, zu eröffnen. Durch die fluchtbedingt erschwerten Rahmenbedingungen zum Studienstart bzw. auch während des Studiums müssen die Studieninteressierten bzw. Studierenden erhebliche zusätzliche Herausforderungen meistern. Die Landesregierung hatte deshalb entschieden, Flüchtlinge u. a. auch durch den Zugang zu Stipendien zu unterstützen. Beim Landesstipendienprogramm - in das auch im Jahr 2015 eine Million Euro geflossen sind - wird ein zusätzlicher Schwerpunkt eingerichtet. Neben der Zielgruppe besonders begabter Studierender aus den sogenannten bildungsfernen Schichten unterstützen Stipendien nunmehr insbesondere auch Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben.

Um einen erhöhten bzw. zusätzlichen Arbeitsaufwand für das Landesstipendienprogramm zu vermeiden, wurde keine Veränderung der Berechnungsgrundlage für die Mittelzuweisung an die Hochschulen vorgenommen, sondern auf eine bestehende Berichtspflicht der Hochschulen zurückgegriffen. Das bedeutet, dass für die Verteilung der Mittel die Anzahl der eingeschriebenen und nicht beurlaubten Studierenden in einem grundständigen oder in einem konsekutiven Masterstudienang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester im Wintersemester 2014/2015 zugrunde gelegt wird.